

BÜRGERSTIFTUNG WEHR

Stiftung des öffentlichen Rechts

Beschluss

über den Wirtschaftsplan der Bürgerstiftung Wehr gemäß § 97 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 3 GemO für das Haushaltsjahr 2023

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2023 wird festgesetzt mit:

1.	im Erfolgsplan mit	
-	Erträge von	4.454.100 €
-	Aufwendungen von	4.560.100 €
-	Jahresfehlbetrag	-106.000 €
2.	im Liquiditätsplan mit	
a)		
-	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	4.353.800 €
-	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	4.151.700 €
-	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	202.100 €
b)		
-	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	181.200 €
-	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	181.200 €
c)	veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus a und b) von	20.900 €
d)		
-	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	191.700 €
-	veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	191.700 €
e)	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres(Saldo aus c und d)	170.800 €

§ 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der im Liquiditätsplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €

Wehr, den 13.12.2022

Der Stiftungsrat

Michael Thater
Stiftungsratsvorsitzender